

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 01.10.2020	Drucksachen-Nr. 2020/183/2
--	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Bauausschuss	nicht öffentlich	12.10.2020
Kreistag	nicht öffentlich	19.10.2020
Kreistag	öffentlich	19.10.2020

Tagesordnungspunkt 5.1

**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Vergabe Objektplanung - Beauftragung des Architekten**

Beschlussvorschlag

Das Architekturbüro Franz & Sue aus Wien wird mit der Objektplanung für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz beauftragt. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufen- und abschnittsweise.

Zunächst werden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) über alle Bauabschnitte und Teilbereiche beauftragt.

Vorberatung

Der Bauausschuss wird am 12.10.2020 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Nach Beschluss des Kreistags vom 01.04.2019 wurde die europaweite Ausschreibung des dreistufigen Planerauswahlverfahrens mit Architektenwettbewerb am 23.04.2019 veröffentlicht. Drees & Sommer wurde beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen.

Innerhalb der Bewerbungsfrist haben 77 Architekturbüros und Bietergemeinschaften aus ganz Europa Teilnahmeanträge eingereicht. Eine Prüfung der Bewerbungen hinsichtlich Qualifikation (Referenzprojekte, etc.) wurde von Drees & Sommer durchgeführt. Diese Auswertung ergab, dass 20 Büros die volle Punktzahl erreicht hatten. Um eine möglichst vielfältige Anzahl an Entwürfen zu erhalten, wurden nach juristischer Prüfung alle 20 Büros zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen.

Die Bearbeitungsphase lief bis zum 30.09.2019. Anschließend führte Drees & Sommer eine Vorprüfung der 18 Entwürfe und eine Investitionskostenschätzung für die eingereichten Arbeiten durch.

Die Sitzung des Preisgerichts zur Bestimmung der Siegerentwürfe fand am 29.11.2019 statt. In die Wertung der Preisrichterinnen und Preisrichter flossen Aspekte wie Erfüllung der gestellten Anforderungen, architektonische Qualität und auch der Umgang mit Interimsphasen ein.

Als Preisträger aus einer Reihe qualitativ sehr hochwertiger Entwürfe wurden einstimmig die Arbeiten folgender Büros gewählt:

1. Franz & Sue ZT GmbH Wien
2. Auer Weber Assoziierte GmbH, Stuttgart
3. ash sander hofrichter architekten GmbH, Ludwigshafen.

Alle eingereichten Entwürfe wurden den Kreistagsmitgliedern sowie auch der Öffentlichkeit in einer einwöchigen Ausstellung präsentiert.

Anschließend wurden die Preisträger aus dem Architektenwettbewerb eingeladen, ihre Honorarangebote und Präsentationen einzureichen. In dieser dritten Phase des Vergabeverfahrens stellten sich die Büros persönlich vor, damit sich die Bewertungskommission ein Bild von den projektbeteiligten Personen sowie der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des Projektteams machen und einen finalen Verfahrenssieger bestimmen konnte. Die Gewichtung dieser Kriterien war zuvor in der Sitzung des Kreistags am 18.02.2019 beschlossen worden.

Am 11.03.2020 fand der Termin der Bewertungskommission statt. Das erst- und drittplatzierte Büro stellte sich persönlich vor. Das zweitplatzierte Büro sagte seine Teilnahme im weiteren Verfahren ab. Drees & Sommer stellte die ausgewerteten Honorarangebote vor, diese flossen mit den Punkten der Bewertungskommission in die Gesamtwertung ein.

Als Ergebnis der Bewertungskommission konnte das **Architekturbüro Franz & Sue aus Wien** als Sieger des gesamten dreistufigen Planerauswahlverfahrens ermittelt werden.

Nach einer durch die Corona-Pandemie bedingten Verzögerung soll die Beauftragung des Büros am 12.10.2020 im Bauausschuss vorberaten und am 19.10.2020 im Kreistag beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Das Honorar für die Leistungen der Objektplanung berechnet sich auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Hierbei werden die anrechenbaren Kosten einer Planungsdisziplin am Gesamtbudget von 90 Mio. EUR berücksichtigt. Die Büros treten durch die Wahl der Honorarzone, Zu- und Abschläge, sowie durch individuell anzubietende Beträge bei den besonderen Leistungen oder Stundensätzen in einen Wettbewerb.

Dem tatsächlichen Honorar, d.h. für die anrechenbaren Kosten wird gemäß Vertrag die genehmigte Kostenberechnung (Lph. 3) zugrunde gelegt.

Die **Beauftragung** der Planungsleistungen erfolgt **abschnitts- und stufenweise**. Als erster Schritt werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 (bis einschließlich Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung) für das Gesamtprojekt abgerufen.

Die Besonderen Leistungen für Lph. 1 bis 3 werden bei Bedarf abgerufen.

Das Preisgeld aus dem Wettbewerb wird mit dem Honorar verrechnet.

Die Honorarangebote sind unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Erstellung der Angebote geltenden Mehrwertsteuersatzes von 19% berechnet. Für die Abrechnung wird jeweils der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltende Satz herangezogen.

Die zur Beauftragung der Planungsleistungen (für die abgerufenen Leistungsphasen) notwendigen Mittel sind im Haushalt 2020 ff. veranschlagt.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf Franz und Sue ZT GmbH_Seite 1

Anlage 2 – Entwurf Franz und Sue ZT GmbH_Seite 2

Anlage 3 – Entwurf Franz und Sue ZT GmbH_Seite 3

Anlage 4 – Entwurf Franz und Sue ZT GmbH_Seite 4

Anlage 5 – Entwurf Franz und Sue ZT GmbH_Seite 5